

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 5 (1992)

Heft: [1]: Wohnland Schweiz : Programmheft zur Wohnwoche des Schweizer Radios DRS vom 15.-22- März 1992

Artikel: Was selbstverständlich sein sollte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-119602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was selbstverständlich sein sollte

Es gibt viel zu wenig behindertengerechte Wohnungen, und auch öffentliche Einrichtungen sind vielfach schlecht geplant. Warum ist das immer noch so? «Wohnland Schweiz» befragte Matthias Hürlimann, Architekt und gleichzeitig Mitglied des Stiftungsrates der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Mit dem «behindertengerechten Bauen» verhält es sich ähnlich wie mit der Kunst am Bau: Es wird weitgehend als Imagepflege praktiziert und verkommt damit zur Alibiübung. Bei Neubauten wird das Thema behindertengerechtes Bauen – falls es überhaupt zur Sprache kommt – häufig isoliert behandelt, obwohl es eigentlich ein Bestandteil der Planung sein müsste. Zudem können die Behinderten als Betroffene ihre Bedürfnisse im Planungsprozess zu wenig einbringen. Dabei könnte ihren spezifischen Bedürfnissen viel mehr Rechnung getragen werden. Kein Wunder also, dass viele der Massnahmen nicht befriedigen. Das Hauptproblem: Im Gegensatz etwa zu Skandinavien oder den USA mangelt es aber in der Schweiz am Bewusstsein, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Druck der Behinderten fehlt. Ist es nicht grotesk, dass Millionen in die Medizin (Forschung und Rehabilitation) investiert werden mit dem Ziel, vermehrt selbständige Behinderte zu «produzieren», während gleichzeitig täglich für Millionen vermeidbare Hindernisse gebaut werden? Mit andern Worten: Die real existierende Architektur weist die Behinderten zurück ins Heim, nachdem sie die Sozialpolitik zur Selbstständigkeit gebracht hat.

Wir sagen ja zum medizinischen Fortschritt. Warum nützen wir denn die Chancen, die er uns bringt, bei der Gestaltung unseres Lebensraums zu wenig? Dem Ar-

chitekten stellen sich zwei Aufgaben: Der öffentliche Raum und der Wohnungsbau.

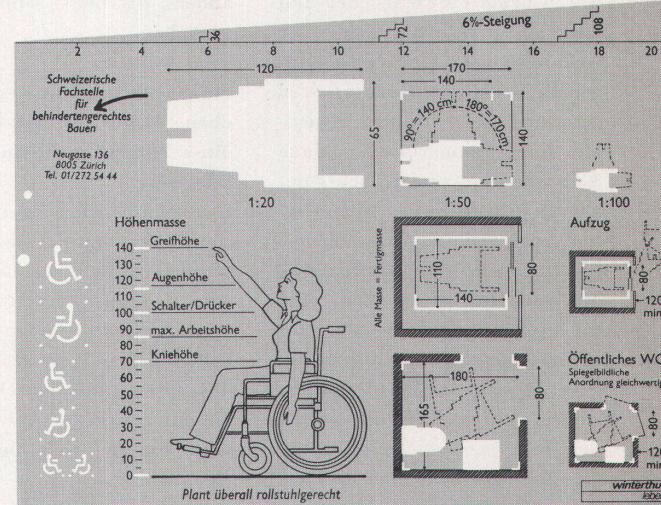
Im öffentlichen Raum geht es vorwiegend darum, die Infrastrukturen über ein behindertengerechtes Wegnetz zu erschließen. Dieses Netz muss, ähnlich wie bei den Velowegen, auf- und ausgebaut werden. Ein wichtiger Bestandteil davon ist der öffentliche Verkehr. Dabei sind bauliche Massnahmen wie Rampen immer besser als technische Lösungen wie etwa Lifte.

Beim Wohnungsbau muss ein möglichst grosses Angebot an behindertengerechtem Wohnraum geschaffen werden. Das gilt für Neubauten genauso wie für Sanierungen. Wichtig ist, dass diese Wohnungen mit einfachen Massnahmen den individuellen Bedürfnissen angepasst werden können. Schon heute wäre das bei rund 50 Prozent der bestehenden Wohnungen mit vertretbarem Aufwand möglich: Bei allen Partnerwohnungen und bei allen, die mit einem Lift erschlossen sind. Bei neuen oder geplanten Wohnungen sollte behindertengerechter Ausbau ohnehin selbstverständlich sein – das entsprechende Fachwissen steht in breitem Ausmass zur Verfügung.

Ein paar Stichworte zu «behindertengerecht»: keine Schwellen, genügend breite Durchgänge und Türen, richtig angeordnete ausgerüstete Toiletten und Badezimmer. Der heutige hohe Standard unserer Wohnungen erlaubt die Verwirklichung dieser Anforderungen meist ohne zusätzlichen Platzbedarf.

Dass das noch nicht passiert ist, liegt am fehlenden Bewusstsein auf Bauherren- wie auf Architektenseite. Hier sieht die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen eine ihrer Aufgaben. Sie hat bereits 10 000 Informationsordner an alle aktiven Architekturbüros

in der Schweiz versandt und publiziert demnächst eine Broschüre zum anpassbaren Wohnungsbau für Behinderte. Wenn diese Unterlagen in Zukunft beim Planen vermehrt Anwendung finden, wird sich auch die Situation verbessern. Das Ziel: «Behindertengerechtes Bauen» muss selbstverständlich werden, so selbstverständlich, dass es kein separates Thema mehr ist. ■



Am Wissen kann es nicht liegen: Diese Schablone der Fachstelle erlaubt es Architekten, auf einen Blick im Massstab 1:100 nachzuprüfen, ob ihre Pläne auch für Behinderte brauchbar sind.

Der Film zum Thema

Zum Thema anpassbarer Wohnungsbau sind bei der Fachstelle der Informationsordner «Behindertengerechtes Bauen» und ein Video-Film (Titel: «Behinderten») erhältlich. Kassetten, VHS, 27 Min., können zum Preis von 35 Franken bezogen werden bei:
Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich, 01/272 54 44.